

MOTION
der UDC/SVP-Fraktion, durch Grossrat Jean-Luc Addor, betreffend öffentlicher
Kandidatenaufwurf für die Wahl zum Justizmagistraten (14.03.2006) 1.063

Die Wahl von Justizmagistraten wird traditionell immer von einem grossen politischen Messerwetzen begleitet. So gaben diese Wahlen im Grossen Rat schon mehrfach Anlass zu wahren Psychodramen. Im Sinne einer gut funktionierenden Justiz sollten solche Wahlen jedoch ruhig und seriös ablaufen.

In diesem Zusammenhang wirkt sich der Umstand, dass sogar am Wahltag noch bis zur letzten Minute Kandidaturen eingereicht werden können, nicht gerade förderlich aus und erlaubt es der Justizkommission des Parlaments nicht, die Wahl seriös vorzubereiten.

Das Bundesparlament geht hier mit gutem Beispiel voran, denn die an den verschiedenen Bundesgerichten zu besetzenden Posten werden systematisch öffentlich ausgeschrieben und es wird eine klare Frist gesetzt, innerhalb derer die interessierten Personen ihre Kandidatur bei der Kommission für Rechtsfragen einreichen können.

Der Staatsrat wird aufgefordert, sich an diesem Modell zu orientieren und eine Gesetzesgrundlage vorzuschlagen, die für die Wahl von Justizmagistraten (Kantonsrichter, kantonaler Untersuchungsrichter, Staatsanwälte) eine vorgängige öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt und eine Frist vorsieht, innerhalb derer Kandidaturen bei der Justizkommission eingereicht werden können.

Sitten, den 14. März 2006
(09.25 Uhr)

UDC/SVP-Fraktion, durch
Jean-Luc Addor, Grossrat